

Bebauungsplan Nr.325
"Neubau Kindertagesstätte Horchheimer Höhe"

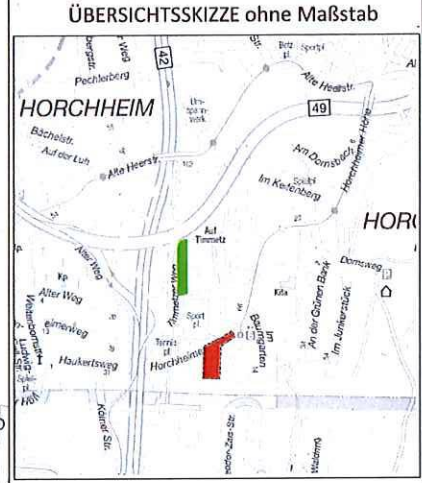
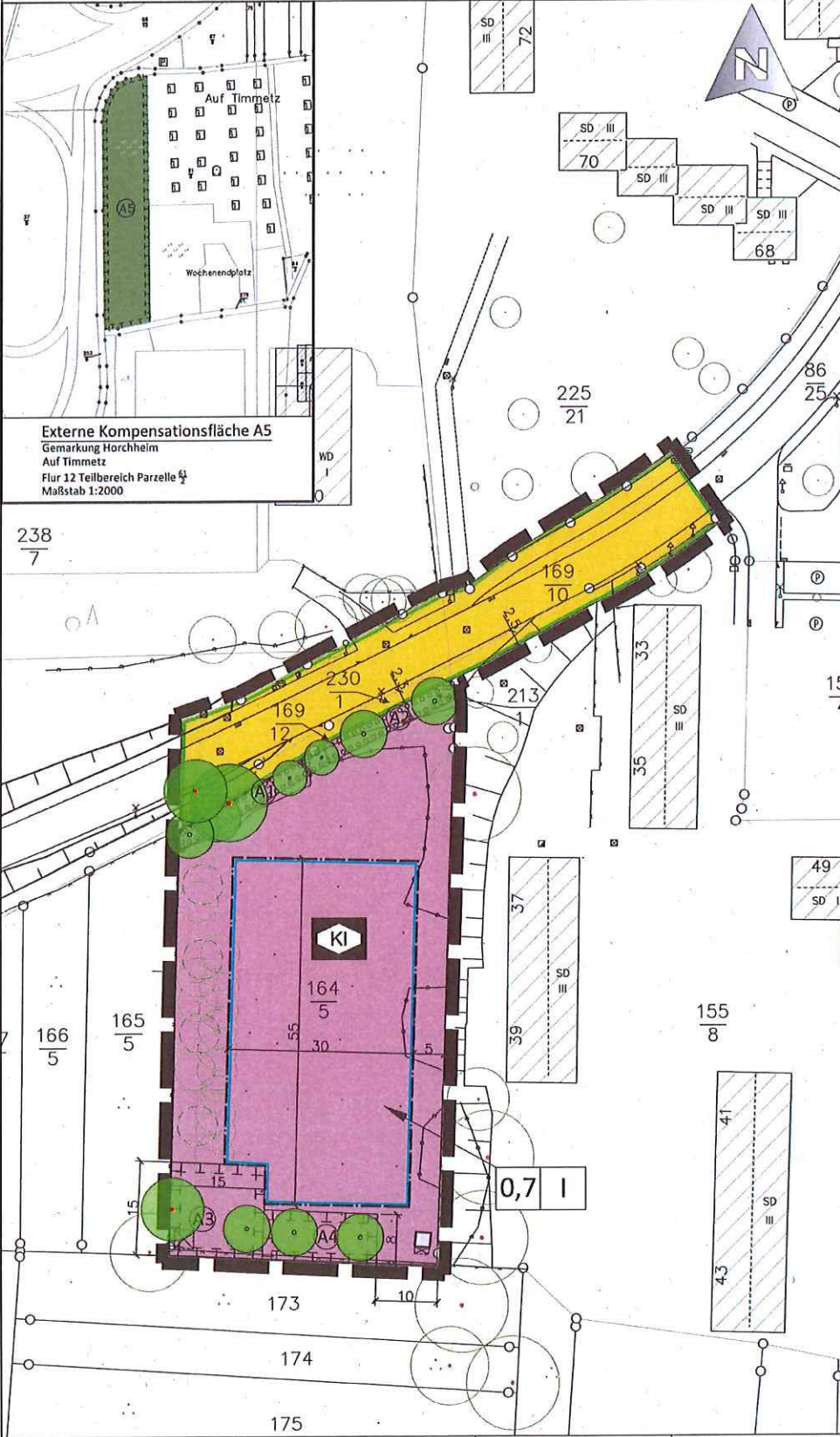
STADT KOBLENZ



VERFAHRENSLEGENDE:

AUFSTELLUNGSBESCHLUSS:	
Der Stadtrat hat am 17.03.2016 den Aufstellungsbeschluss gefasst. Koblenz, den 14.12.17	
	Stadterverwaltung Koblenz Oberbürgermeister
PLANUNTERLAGE:	
Die Planunterlage entspricht den Anforderungen des §1 Abs. 2 der Planzeichnungsverordnung vom 18.12.1990 (BGBl. 1991 I. S. 58) in der derzeit geltenden Fassung. Stand der legenschaftsrechtlichen Angaben: 08/2016 Stand der planungswichtigen Topographie: 06/2016 Koblenz, den 12.12.17	
	Amt für Stadtvermessung und Bodenmanagement Amtsleiter
PLANVERFASSER:	
Der Entwurf des Bebauungsplanes inkl. Begründung wurde vom Amt für Stadtentwicklung und Bauordnung ausgearbeitet. Koblenz, den 02.12.17	
	Amt für Stadtentwicklung und Bauordnung Amtsleiter
EINLEITUNG DES SATZUNGSVERFAHRENS:	
Der Fachbereichsausschuss IV hat am 07.03.2017 den Entwurf des Planes und dessen Offenlage beschlossen. Koblenz, den 12.12.17	
	Stadterverwaltung Koblenz in Vertretung Beigeordneter
ÖFFENTLICHE AUSLEGUNG:	
Der Entwurf des Planes hat gemäß § 3 Abs. 2 des Baugesetzbuches - BauGB - vom 23.09.2004 (BGBl. I. S. 2414) in der derzeit geltenden Fassung in der Zeit vom 30.03.2017 bis 10.05.2017 ausgelegt. Anregungen sind nicht eingegangen. Koblenz, den 12.12.17	
	Stadterverwaltung Koblenz in Vertretung Beigeordneter
SATZUNGSBESCHLUSS:	
Der Bebauungsplan wurde (nach Prüfung der eingegangenen Anregungen) gemäß § 10 Abs. 1 BauGB durch den Stadtrat am 29.06.2017 als Satzung beschlossen. (Soweit Anregungen berücksichtigt wurden, sind die daraus entstandenen Änderungen in diesen neuen Plan eingetragenen.) Koblenz, den 12.12.17	
	Stadterverwaltung Koblenz Oberbürgermeister
INKRAFTTRETEN:	
Der Satzungsbeschluss wird gemäß § 10 Abs. 3 BauGB nach der Ausfertigung ortsüblich bekannt gemacht. Der Bebauungsplan tritt mit der ortsüblichen Bekanntmachung in Kraft. Ausgefertigt: 15.02.18	
	Stadterverwaltung Koblenz Oberbürgermeister
BEKANNTMACHUNG:	
Die ortsübliche Bekanntmachung ist am 21.02.2017 erfolgt. Damit ist der Bebauungsplan in Kraft getreten. Koblenz, den 21.02.2017	
	Stadterverwaltung Koblenz Im Auftrage: Verwaltungsstelle/Amtmann

Externe Kompensationsfläche A5
Gemarkung Horchheim
Auf Timmetz
Flur 12 Teilbereich Parzelle 5
Maßstab 1:2000



ZEICHENERKLÄRUNG

Einrichtungen und Anlagen zur Versorgung mit Gütern und Dienstleistungen
(§ 9 Abs. 1 Nr. 5 BauGB)

Flächen für den Gemeinbedarf
(§ 9 Abs. 1 Nr. 5 BauGB)

Kindertagesstätte

Bauweise, Bauformen, Baugestaltung
(§ 9 Abs. 1 Nr. 2 BauGB; § 22, 23 BauGB)

Baugestaltung

Verkehrsflächen
(§ 9 Abs. 1 Nr. 11 BauGB)

Verkehrsflächen

Anderszweckgebiete mit gegenüber Verkehrsflächen besonderer Einbeziehung

Grünflächen
(§ 9 Abs. 1 Nr. 15 BauGB)

Mischte Grünflächen

Planungen, Nutzungsregelungen, Maßnahmen und Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft
(§ 9 Abs. 2 Nr. 10 und Abs. 4 § 9 Abs. 1 Nr. 20, 25 und Abs. 6 BauGB)

Umgrenzung von Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege, und zur Entwicklung von Natur und Landschaft
(§ 9 Abs. 2 Nr. 10 und Abs. 4, § 9 Abs. 1 Nr. 20 und Abs. 6 BauGB)

Umgrenzung von Flächen zum Aufstellen von Bäumen
(§ 9 Abs. 2 Nr. 21 BauGB) (und Abs. 6 BauGB)

Durchgruchter Erde als nach Nr. 6 BauGB

Bäume zum Einbau

Bäume zur Aufpflanzung

Ein- bzw. Ausfahrten und Anschluss anderer Flächen an die Verkehrsflächen
(§ 9 Abs. 1 Nr. 4, 1. und 2. Abs. 8 BauGB)

Bereich einer Ein- und Ausfahrt

Sonstige zeichnerische Festsetzungen

Grenze des räumlichen Geltungsbereichs des Bebauungsplanes
(§ 9 Abs. 7 BauGB)

Sonstige Planzeichen ohne Festsetzungssymbol

Anpflanzung von Bäumen ohne direkte Festlegung

Hinweis:
Die den zeichnerischen Festsetzungen angegebenen die Vorschriften und Regelwerte können im Führungshandbuche der Stadt Koblenz, Bohlhofstraße 41, 55068 Koblenz eingesehen werden.

NUTZUNGSCHABLONE:

Erschließungs- / GAZ

Zugriff auf die öffentlichen Versorgungsnetze

AUSWAHL VERMESSUNGSTECHNISCHER UND BODENWISSENSCHAFTLICHER BEWERTUNGSKATEGORIEN

Art der Nutzung

Art der Nutzung

Art der Nutzung

Art der Nutzung

Art der Nutzung

Art der Nutzung

Art der Nutzung

Art der Nutzung

KOBLENZ VERBÄNDLT.
Stadterverwaltung und Bauordnung

Bebauungsplan Nr. 325

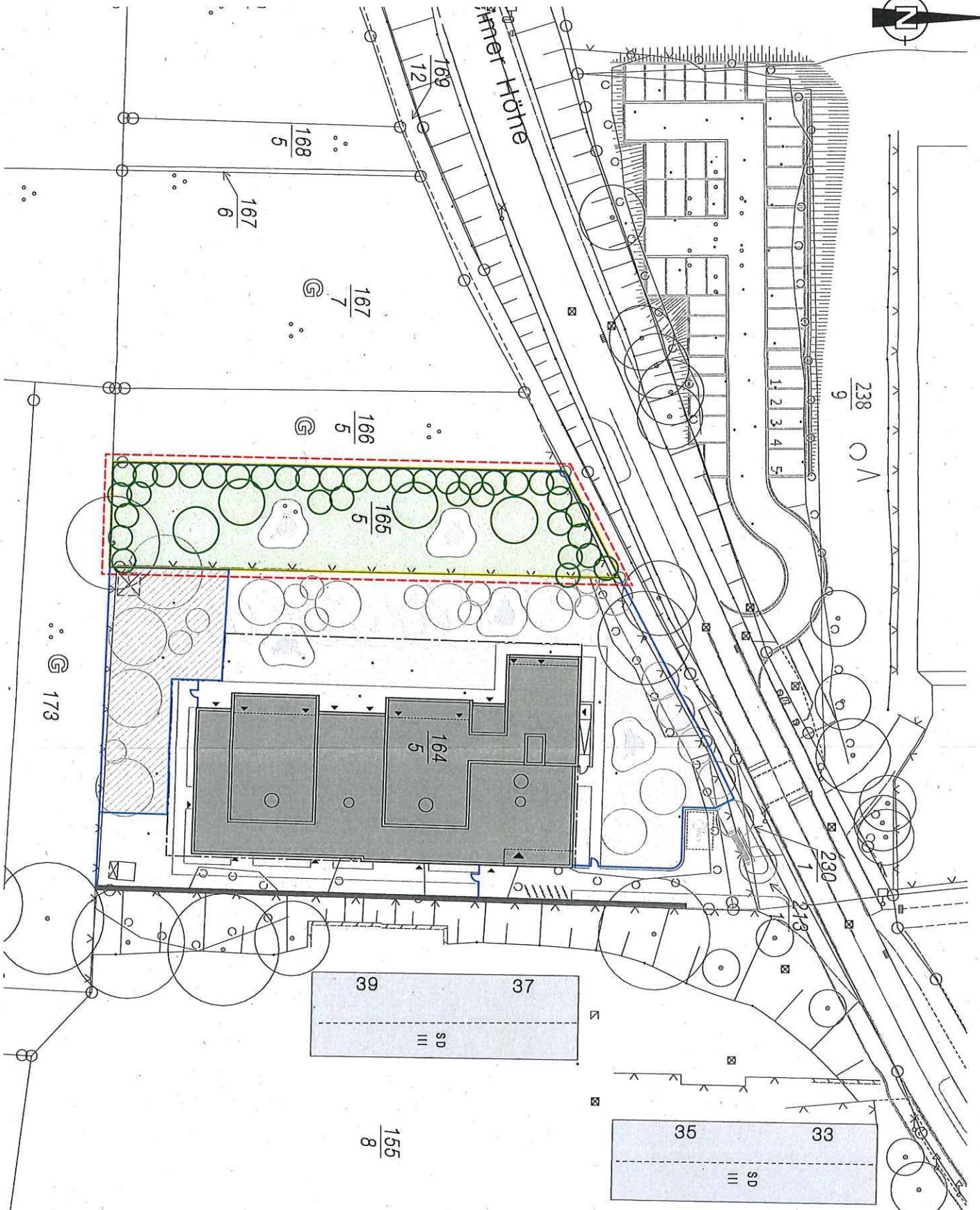
Baugebiet "Neubau Kindertagesstätte Horchheimer Höhe"

Gemarkung: Horchheim

Flur: 12

Maßstab: 1:500

Stand: Juli 2017



Lageplan 1 1:500

